

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Montag, 06.03.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Dr. Susanne Engstler
stellv. Ausschussvorsitzende:	Kristin Waegner
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Heinz Peter Boyken Cordula Breitenfeldt Dominik Helms Malte Kramer Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Sigrid Busch Lars Kühne
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Sandra Bredemeier-Bruns Kieran Morley Lüder Gutsche
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Rolf Heeren Sabine Spranger
Gäste:	Nannette Beier-Poerschke

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Feststellung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 15.02.2016**
- 4 Einwohnerfragestunde**
- 5 Anträge an den Rat der Stadt**
- 5.1 Antrag der Grundschule am Schloßplatz auf Schaffung von zusätzlichen Differenzierungsräumen  
Vorlage: 056/2017
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**  
Kein TOP
- 7 Zur Kenntnisnahme**
- 7.1 Sachstandsbericht zum Sportstättenentwicklungskonzept

- 7.2 Themen der Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Varel
- 7.3 Informationen der hinzugewählten Ausschussmitglieder
- 7.4 Sitzungstermine

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Dr. Engstler eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie teilt mit, dass der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vierteljährlich tagen soll. Zur politischen Gestaltung des Ausschusses sind alle zur Mitwirkung aufgefordert.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Dr. Engstler stellt die Tagesordnung fest.

Für die erste Sitzung hat sie die Verwaltung gebeten, alle noch offenen Themen auf die Tagesordnung zu bringen. Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses sollen jedoch die Haushaltsberatungen zu den Punkten 6.1 bis 6.6 abgewartet werden. Die betreffenden Tagesordnungspunkte sollen daher zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Antrag des Fördervereins für Kunst und Kultur Varel e. V. auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses zurückgezogen wurde. Er wird daher nicht mehr beraten.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die TOP 6.1 bis 6.6 gestrichen.

#### **3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 15.02.2016**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport vom 15.02.2016 wird einstimmig genehmigt.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

## 5 Anträge an den Rat der Stadt

### 5.1 Antrag der Grundschule am Schloßplatz auf Schaffung von zusätzlichen Differenzierungsräumen Vorlage: 056/2017

*Mit Schreiben vom 24.06.2016 bittet die Grundschule am Schloßplatz um Schaffung von zusätzlichen Differenzierungsräumen. Begründet wird der Antrag mit der beengten Raumsituation und den veränderten Anforderungen (Inklusion, individuelle Beschulung).*

*Aus Sicht der Verwaltung ist die Notwendigkeit für zwei weitere Differenzierungsräume zwingend gegeben.*

*Der von der Grundschule vorgeschlagene Ausbau des Dachgeschosses über dem Anbau würde nach einer vorläufigen Kostenschätzung ca. 350.000,00 € kosten. Bei einem Dachgeschossausbau könnte sich im Rahmen der inklusiven Schule in absehbarer Zeit zusätzlich die Notwendigkeit ergeben, einen Fahrstuhl nachrüsten zu müssen. Dadurch würden weitere Kosten entstehen.*

*Von der Verwaltung wird daher ein Anbau von zwei Differenzierungsräumen im Erdgeschoss vorgeschlagen. Laut Schätzung des Fachbereichs Planung und Bau ist mit Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 € zu rechnen.*

Die Verwaltung erläutert den Antrag der Grundschule am Schloßplatz auf Schaffung von 2 Differenzierungsräumen. Dieser Antrag wurde der Einladung als Anlage beigefügt. Die Verwaltung hat eingehend geprüft und festgestellt, dass der angemeldete Bedarf auf Schaffung von 2 Differenzierungsräumen zwingend notwendig ist. Die Verwaltung teilt mit, dass der von der Grundschule am Schloßplatz gemachte Vorschlag auf Ausbau des Dachgeschosses des sogenannten Neubaus durch den Fachbereich 4 geprüft wurde. Die Realisierung des Vorschlages einschließlich notwendiger Inklusionsmaßnahmen wird mit einem Betrag von ca. 350.000,00 € eingeschätzt. Es wird daher vorgeschlagen, einen alternativen Anbau im Erdgeschoss in Erwägung zu ziehen. Hier würden sich die Kosten auf 100.000,00 € vermindern. Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Boyken wird dem Ausschussmitglied die genaue Position der Differenzierungsräume erklärt. Eine Zeichnung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Das Ausschussmitglied Breitenfeld bezieht sich auf die Vorlage. Sie möchte aus schulfachlicher Sicht die Notwendigkeiten von Differenzierungsräumen in Zeiten der Inklusion erläutert haben.

Frau Engels-Isigwe, Schulleiterin der Grundschule am Schloßplatz, nimmt zu der Frage Stellung. Eine inklusive Schule ist eine Schule für alle: hier lernen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam und können ihre individuellen Fähigkeiten voll entfalten. Alle Schüler haben die gleichen Chancen – und das gleiche Recht – auf Bildung, ungeachtet ihrer Stärken und Schwächen. Grundschulen nehmen seit dem 1. August 2013 alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen im 1. Schuljahrgang auf. Aber ebenso werden Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung aufgenommen. Diese Kinder haben einen bestimmten Förderbedarf. Daher können diese Kinder nicht den gesamten Vormittag im Klassenverband begleitet werden. Besonders für die Kinder mit dem Förderbedarf emotional,

sozial muss ein Rückzugsort geschaffen werden, an dem man mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen arbeiten kann. Die Aula ist als Rückzugsort nicht geeignet.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Morley ist als Lesepate in der Schule tätig. Auch er kann bestätigen, dass es keine freien Räume in der Grundschule am Schloßplatz gibt, in denen man mit Kindern ungestört lesen kann.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Waegner fragt nach, ob die geplanten Räumlichkeiten behindertengerecht sind, insbesondere ob eine Erreichbarkeit gegeben ist.

Frau Engels- Isigwe antwortet, dass durch die geschickte Verteilung der vorhandenen Klassenräume, die benötigten Räumlichkeiten für die entsprechenden Kinder erreichbar sein werden. Mit den geplanten Differenzierungsräumen schafft man gerade für diese Kinder einen guten Zugang. Die Behindertentoilette befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Das Ausschussmitglied Breitenfeld regt an, dass es zum Thema Inklusion einen umfangreicheren Bericht geben sollte, der insbesondere darstellt, wie die Inklusion an den Vareler Grundschulen umgesetzt wird.

### **Beschluss:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird die Grundschule am Schloßplatz um zwei zusätzliche Differenzierungsräume als Anbau im Erdgeschoss erweitert.

### **Einstimmiger Beschluss**

## **6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein TOP

## **7 Zur Kenntnisnahme**

### **7.1 Sachstandsbericht zum Sportstättenentwicklungskonzept**

Der Bürgermeister Wagner erläutert zu diesem Thema. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 03.03.2016 wurde die Erarbeitung eines Sportstättenentwicklungskonzeptes beschlossen. Parallel zum Sportstättenentwicklungskonzept entwickelt der Kreissportbund in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Friesland ein Sportentwicklungskonzept. Beide Konzepte sollen von einer gemeinsamen Grundlage ausgehen. Eine enge Zusammenarbeit und Absprache mit dem Kreissportbundvorsitzenden, Herrn Kai Langer, wurde daher seitens der Verwaltung für notwendig erachtet. Es fanden zahlreiche Gespräche mit dem Kreissportvorsitzenden, Herrn Kai Langer, dem Diplomingenieur, Herrn Uwe Richter und der Verwaltung statt. Es gab eine gemeinsame Begehung der Sportstätten in der Stadt Varel. Alle Sportstätten wurden gemeinsam bewertet. Man hat eine umfangreiche Datenbank erarbeitet. Die noch letzten fehlenden Daten liegen vor. Auf die gemein-

sam erarbeiteten Daten soll nun aufgebaut werden.

Das Ausschussmitglied Weden erachtet es ebenfalls für notwendig, mit dem Kreissportbund zusammen zu arbeiten. Synergieeffekte können somit genutzt werden. Für ihn wäre es aber von Bedeutung zu wissen, wann das Sportstättenentwicklungskonzept zum Abschluss kommen könnte.

Für den Bürgermeister ist der nächste Schritt, die erarbeiteten Daten in der nächsten Sitzung darzustellen, um auch zu dokumentieren, wie schwierig es ist, die Fülle der Daten entsprechend auszuwerten. Den Abschluss des Sportstättenentwicklungskonzeptes wünscht er sich in einem halben Jahr.

Das Ausschussmitglied Ahlers erinnert in diesem Zusammenhang an das Wahlversprechen der Mehrheitsgruppe auf Errichtung eines Kunstrasenplatzes.

Das stellvertretene Ausschussmitglied Kühne bestätigt das Wahlversprechen, betont aber, dass dieses Wahlversprechen immer vor dem Hintergrund von vorhandenen Haushaltsmitteln getroffen wurde.

Die stellvertretene Ausschussvorsitzende Waegner hält die Errichtung eines Kunstrasenplatzes für ein wichtiges Thema. Bevor dieses Thema in Angriff genommen werden kann, sollten die Haushaltsberatungen abgewartet werden.

Das stellvertretene Ausschussmitglied Busch weist im Zusammenhang mit der Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dessen Umweltverträglichkeit am Beispiel der Stadt Schortens hin.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Morley fragt nach, ob die Schulen beim Sportstättenkonzept involviert sind, ob z. B. die Sporthallen oder auch die Schulhöfe in diesem Konzept Berücksichtigung finden. Er fragt sich, ob Wünsche zu Gestaltungsmöglichkeiten Berücksichtigung finden könnten.

Der Bürgermeister bejaht dies und bestätigt noch einmal, dass Sportarten umfassend Berücksichtigung gefunden haben

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Gutsche fragt nach, ob die für die Erstellung des Sportstättenentwicklungskonzeptes zurück gestellten Mittel ausreichen. Ursprünglich sollten die Daten in einem kürzeren Zeitraum erfasst werden. Ein Rückgriff auf Daten des Kreissportbundes war ebenfalls nicht angedacht.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass die Daten gemeinsam mit Herrn Richter erstellt worden sind. In vielen Bereichen hat Herr Richter zusätzliche Daten erbracht. Die Zusammenstellung der Daten wurde von Herrn Richter koordiniert. Die veranschlagten Mittel werden nicht überschritten.

Das Ausschussmitglied Boyken erhofft sich durch das Sportstättenentwicklungskonzept, dass Schulwünsche Berücksichtigung finden.

Die Ausschussvorsitzende Dr. Engstler führt abschließend aus, dass sie sich auf eine Darstellung des erarbeiteten Datenbestandes in der nächsten Ausschusssitzung freut.

## 7.2 Themen der Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Varel

Die Schulleiterin der Grundschule Osterstraße, Frau Beier-Poerschke trägt die Anliegen der Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Varel, die sich aus der letzten Schulleiterrunde ergeben haben, vor. Der Vortrag gliedert sich wie folgt:

1. Erreichbarkeit von Dolmetschern, Kostenübernahme
2. Bessere Information über Zu-, Um- und Wegzug von Asylbewerbern
3. Integrationshelfer, Schulbegleiter, Möglichkeiten finden um mehr Integrationshelfer und Schulbegleiter einzustellen
4. Lehrervertreter im Schulausschuss- muss es zwingend eine Personalvertretung sein, oder kann es auch ein Schulleiter sein
5. Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Schulausschuss durch Transparenz, z. B. dass die Einladung mit Tagesordnung vorab an die Schulen geschickt wird

Die Ausschussvorsitzende Dr. Engstler schlägt vor, dass Frau Beier-Poerschke zunächst zu den Punkten 1- 3 vorträgt, bevor man in die Diskussion einsteigt.

Zu Punkt 1 teilt Frau Beier-Poerschke mit, dass die Erreichbarkeit von vereidigten Dolmetschern sich als äußerst schwierig gestaltet. Den Schulen obliegt die Aufgabe Kinder sonderpädagogisch zu überprüfen. Hierfür ist die Erstellung eines Gutachtens erforderlich. Wenn Eltern nicht die deutsche Sprache verstehen, wird es erforderlich das Gutachten zu übersetzen. Die Stadt Varel stellt den Schulen eine Liste mit Dolmetschern zur Verfügung. Dies sind aber keine vereidigten Dolmetscher. Problematisch wird der Einsatz von nicht vereidigten Dolmetschern nur dann, wenn es keine Einigung mit den Eltern gibt. Hier wird es dann schwierig, da es keine vereidigten Dolmetscher gibt. Ebenfalls ergeben sich Probleme mit der Übernahme von Kosten von Dolmetschern. Insbesondere hat es an einer Grundschule einen besonderen Fall gegeben, bei dem der Einsatz eines Dolmetschers notwendig wurde. Bis heute ist die Übernahme dieser Kosten nicht geklärt. Es stellt sich die Frage, ob der Schulträger in solchen speziellen Fällen einspringen kann. Die Schulen fühlen sich allein gelassen, weil sich keiner zuständig fühlt. Es fehlt den Schulen an Ansprechpartnern.

Zu Punkt 2 teilt Frau Beier-Poerschke mit, dass es den Schulen an den notwendigen Informationen fehlt. Die Schulen haben das Problem, dass Kinder kommen, die nicht angemeldet sind, bzw. Kinder plötzlich nicht mehr zum Unterricht erscheinen

Zu Punkt 3 teilt Frau Beier-Poerschke mit, dass sowohl Kinder mit als auch ohne Fluchterfahrung auf die Hilfe von Integrationshelfern angewiesen sind. Im Vergleich zu anderen Landkreisen werden im Landkreis Friesland den Schulen weniger Integrationshelfer zur Verfügung gestellt. Insbesondere für Kinder mit Beeinträchtigungen im emotional, sozialen Bereich ist ein Schulbegleiter notwendig.

### Punkt 1

Die Verwaltung führt aus, dass auch der Schulträger wenig Erfahrung mit der Bereitstellung von vereidigten Dolmetschern hat.

Das Ausschussmitglied Weden kennt dieses Problem aus seinem eigenen Arbeitsbereich. Die Bereitstellung von vereidigten Dolmetschern ist auch in der Gemeinde Jade problematisch. Im Landkreis Wesermarsch wurde eine Stelle geschaffen, die sich „Refugium Wesermarsch“ nennt. An diese Stelle können sich Schulen und Sozialämter wenden, wenn ein vereidigter Dolmetscher benötigt wird.

Nur selten kann nicht weiter geholfen werden. Diese Stelle wird durch Landkreis Wesermarsch finanziert. Durch dieses System wird allen die Arbeit erleichtert.

Frau Beier-Poerschke betont, dass in der Regel die nicht vereidigten Dolmetscher auch eine gute Arbeit leisten, dennoch werden bei bestimmten Fällen vereidigte Dolmetscher benötigt. Sie berichtet von einem Fall einer weiterführenden Schule, die nur mit Mühe einen vereidigten Dolmetscher aus Österreich bekommen konnten. Dieser war über einen Telearbeitsplatz aus Österreich zugeschaltet. Die Kosten für diesen Dolmetscher betragen 60,00 € /Std. Weitere Probleme ergeben sich, wenn Kinder Therapiestunden für eine Traumabewältigung benötigen. Auch diese Dolmetscherkosten will keiner übernehmen.

Die stellvertretene Ausschussvorsitzende Waegner möchte wissen, wen die Schulen konkret zu diesem Thema kontaktiert haben.

Frau Beier-Poerschke teilt mit, dass sowohl der Landkreis Friesland als auch die Landesschulbehörde bei der Organisation von vereidigten Dolmetschern behilflich sein können. Eine finanzielle Unterstützung ist bislang von keinen der beiden Behörden erfolgt.

Das Ausschussmitglied Boyken gibt den Hinweis, dass eine Anfrage beim Gericht auf die Bereitstellung von vereidigten Dolmetschern ebenfalls erfolgreich sein kann. Auch er hat von einer Hinzuschaltung von Dolmetschern über einen Telearbeitsplatz vermehrt gehört. Für ihn stellt sich aber die Frage, ob es finanziell leistbar ist, immer einen vereidigten Dolmetscher in Anspruch zu nehmen. Er ist sich sicher, dass die vereidigten Dolmetscher nur in ganz wenigen Fällen benötigt werden.

Das stellvertretene Ausschussmitglied Kühne fragt sich, ob in allen Fällen ein vereidigter Dolmetscher von Nöten ist. Der Einsatz von vereidigten Dolmetschern sollte man auf die Fälle beschränken, bei denen es ein juristisches Erfordernis gibt.

Das Ausschussmitglied Weden meldet sich zur Übernahme von Dolmetscherkosten zu Wort. Erklärend teilt er mit, dass zwischen anerkannten Asylbewerbern, die im Leistungsbezug des Job-Centers stehen und nicht anerkannten Asylbewerbern, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen beziehen, unterschieden wird. Er bietet im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes seine Hilfe an. Hier sieht er Möglichkeiten der Kostenübernahme.

Frau Engels-Isigwe stellt anhand eines Beispiels dar, dass auch im Alltagsleben der Einsatz von vereidigten Dolmetschern sinnvoll sein kann.

Das Ausschussmitglied Boyken teilt mit, dass für Asylbewerber, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, die Rentenversicherung für die Übernahme der Dolmetscherkosten zuständig ist. Er berichtet aus seiner beruflichen Erfahrung.

Der Bürgermeister Wagner fasst zusammen. Sowohl im Asylbewerberleistungsgesetz als auch nach dem SGB II ist in jedem Fall der Landkreis Friesland für die Übernahme der Dolmetscherkosten zuständig. Gerne soll aber dieses Thema mit den Sozialarbeitern der Stadt Varel noch einmal besprochen werden. Ziel muss es sein, wenn ein vereidigter Dolmetscher an der Schule benötigt wird, dass der Schule weitergeholfen werden kann.

Die Ausschussvorsitzende Dr. Engstler macht den Vorschlag, dass kreisübergrei-

find eine Zusammenarbeit angestrebt werden sollte, ähnlich wie bei der Beteiligung des Landkreises Wesermarsches an der Einrichtung des Hospizes. Sie bittet hier sowohl die Kreistagsmitglieder als auch die Verwaltung diesen Vorschlag einmal aufzugreifen.

## **Punkt 2**

Das Ausschussmitglied Breitenfeldt merkt an, dass zunächst grundsätzlich die Eltern von Kindern in der Pflicht stehen, diese an- bzw. abzumelden. Es kann sicherlich für die Eltern schwierig sein, die die Sprache noch nicht erlernt haben, bzw. denen das System in Deutschland noch nicht geläufig ist.

Frau Beier-Poerschke merkt hierzu an, dass sie das Problem bei Kindern sieht, die abgeschoben werden. Im Falle einer Abschiebung erhält die Schule keinerlei Informationen. Es fehlt ebenfalls an Informationen, wenn Familien umziehen. Dieses Problem ist nicht grundschulspezifisch.

Frau Engels-Isigwe bemängelt aber auch in anderen Fällen, dass Informationen fehlen. Kinder aus schwierigen Familienverhältnissen, die in einen anderen Einzugsbereich von Schulen ziehen, werden oftmals nicht umgehend bei der neuen Schule angemeldet.

Das Ausschussmitglied Weden stimmt Frau Breitenfeldt theoretisch zu. Die Praxis ist jedoch eine andere.

Die Ausschussvorsitzende Dr. Engstler macht den Vorschlag, die Integrationshelfer auf dieses Problem hinzuweisen.

Frau Engels-Isigwe stellt noch einmal klar, dass die Integrationshelfer im Bereich der Anmeldung hervorragend arbeiten. Probleme gibt es vor allem, wenn Kinder wegziehen oder abgeschoben werden. Hilfreich wären hier Informationen der Stadtverwaltung, sofern diese hier vorliegen.

Der Bürgermeister Wagner antwortet direkt. Er teilt mit, dass die Informationen, wann, wer, zu welchem Zeitpunkt abgeschoben wird, nicht der Stadtverwaltung offiziell vorliegen. Dennoch sollte die abschiebende Behörde dem zuständigen Schulträger die notwendigen Informationen zukommen lassen. Ob telefonisch der Fachbereich 3 informiert wird, ist dem Bürgermeister nicht bekannt. Sollten diese Informationen erfolgen, dann werden sie auch an die betroffenen Schulen weiter gegeben.

Das Ausschussmitglied Helms regt an, den Landkreis Friesland als abschiebende Behörde aufzufordern, die entsprechenden Informationen zu erteilen.

Das Ausschussmitglied Weden berichtet. Die Ausländerbehörde des Landkreises Wesermarsches informiert die Gemeinde Jade bei jeder Abschiebung. Die Sachbearbeiter werden beteiligt.

## **Punkt 3**

Das Ausschussmitglied Breitenfeldt meldet sich zu Wort. Für die Bereitstellung eines Integrationshelfers ist es notwendig, dass die Eltern einen entsprechenden Antrag stellen. Das dann folgende umfangreiche Verfahren dauert sehr lange. Es

ist überzeugende Elternarbeit notwendig, dass die Eltern auch diesen Antrag stellen.

Frau Beier-Poerschke sieht nicht in dem eigentlichen Antragsverfahren das Problem. Die Kinder, für die das zutrifft, sind relativ früh bekannt. Der Kontakt zu den Eltern wird frühzeitig geknüpft. Schwierig wird es erst dann, wenn Überzeugungsleistung gegenüber den bewilligenden Behörden erfolgen muss, dass der Integrationshelfer dringend benötigt wird.

Herr Pannemann von der Grundschule Hafenschule berichtet, dass trotz Bewilligung eines Integrationshelfers, kein Integrationshelfer zur Verfügung steht.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Busch fragt nach einer Unterstützung der Eltern durch die Firma Bera.

Frau Beier-Poerschke bestätigt eine Unterstützung der Firma Bera, weist aber darauf hin, dass nach den einzelnen Beeinträchtigungen unterschieden werden muss. Bei offensichtlichen Beeinträchtigungen gibt es in der Regel keine besonderen Schwierigkeiten. Besonders schwierig wird es bei Kindern mit emotional sozialen Beeinträchtigungen. Der Nachweis, dass diese Kinder einen Integrationshelfer benötigen, ist schwer zu erbringen. Hier spielen auch die Kosten eine Rolle. Der Integrationshelfer für ein Kind mit emotional sozialen Beeinträchtigungen ist sehr viel teurer, da diese speziell ausgebildet sind. Wichtig für die Kinder mit emotional sozialen Beeinträchtigungen ist es, dass sie von Anfang an betreut werden, und zwar gleich mit der Einschulung.

Das Ausschussmitglied Breitenfeld spricht den Fachkräftemangel in diesem Bereich an. Das Ausschussmitglied Breitenfeld weiß um die Schwierigkeit den Teilhabebedarf mit der Einschulung festzustellen. Am Beispiel der Stadt Oldenburg stellt sie dar, dass in der Stadt Oldenburg die Schulen eine pauschale Schulbegleitung bekommen können, so dass Kinder nicht schon vor dem ersten Schuljahr das beschriebene Antragsverfahren zu durchlaufen haben.

Die Verwaltung meldet sich zu Wort. Sie gibt zu bedenken, dass die Stadt Varel über kein eigenes Jugendamt verfügt. Diese Funktion hat der Landkreis Friesland inne. Es stellt sich die Frage, ob die Schulleitungen der Vareler Grundschulen vom Schulträger erwarten, dass ähnliche Leistungen, die vom Jugendamt in Oldenburg erbracht werden, von der Stadt Varel geleistet werden sollen. In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage sieht die Verwaltung hierfür keine Möglichkeiten.

Die Bereitstellung von Integrationshelfern wird nicht vom Schulträger erwartet. Frau Beier-Poerschke bittet um die Kontaktaufnahme des Schulträgers mit dem zuständigen Jugendamt des Landkreises Friesland. Die Einflussmöglichkeiten der Schulen sind hier sehr begrenzt.

Frau Engels-Isigwe regt an, dass kreisübergreifend auf Integrationshelfer zurückgegriffen werden kann.

Die Ausschussvorsitzende Dr. Engstler schlägt vor, mögliche Arbeitsergebnisse zu diesem Thema im nächsten Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport vorzutragen.

#### **Punkt 4**

Die Verwaltung teilt zu der Frage der Lehrervertreter im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport der Stadt Varel mit, dass die Vorschläge der Lehrkräfte in § 2 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse geregelt ist. Die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte werden jeweils für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen von den Schulpersonalvertretungen aller allgemeinbildenden Schulen des Schulträgers vorgeschlagen.

Vorgeschlagen werden dürfen nur hauptamtliche oder hauptberufliche Lehrkräfte, die an einer Schule des Schulträgers tätig sind.

Nach dieser Regelung können die wahlberechtigten Schulpersonalvertretungen nicht nur sich selbst, sondern auch andere Lehrkräfte (einschließlich Schulleiter), die an einer Grundschule in der Trägerschaft der Stadt Varel steht, als Vertreter der Lehrkräfte im Schulausschuss vorschlagen.

#### **Punkt 5**

Frau Beier-Poerschke bittet darum, dass die Tagesordnung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport bei anstehenden Sitzungen den Schulen vorab im Verteiler zugeleitet wird, damit sich die Schulleitungen frühzeitig vorbereiten können. Für die Schulleitungen würde dies eine erhebliche Erleichterung sein.

Die Verwaltung führt dazu aus. Die Schulleiter der Grundschulen in Varel werden über den Sitzungstermin in Kenntnis gesetzt. Die Tagesordnung kann nicht vorab den Schulleitungen zugeleitet werden, da dies nicht den Regelungen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes entspricht. Sobald die Sitzung im Ratsinformationssystem erfasst ist, kann über die Bürgerinfo die Tagesordnung dort eingesehen werden. Es liegt in der Absicht der Verwaltung die Schulleitungen frühzeitig über die Sitzungstermine des Ausschusses zu informieren, eine vollständige Tagesordnung gibt es aber oftmals zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht.

Nach verschiedenen Vorschlägen sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass auch die Schulleitungen die Tagesordnung dem Ratsinformationssystem entnehmen sollen.

### **7.3 Informationen der hinzugewählten Ausschussmitglieder**

Der Stadtteilernratsvorsitzende Morley berichtet über die Arbeit im Stadtteilernrat. Derzeit werden im Stadtteilernrat 2 Themen behandelt.

1. Die Schulsozialarbeit in der Grundschule
2. Schulwegsicherheit

### **7.4 Sitzungstermine**

Für den Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sind folgende Termine vorgesehen:

22. Mai 2017

14. August 2017

20 November 2017

Zur Beglaubigung:

gez. Dr. Susanne Engstler

gez. Sabine Spranger

(Vorsitzende/r)

(Protokollführer/in)